

Gemeinde Strengen

A-6571 Strengen

Strengen, am 29.06.2023

e-mail: gemeinde@strengen.at

PROTOKOLL Nr.04/2023

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.06.2023

im Sitzungssaal der Gemeinde Strengen

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 23:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Ing. Sieß Harald, Vzbgm. Neuhauser Gernot, Zangerl Markus, Mark Simon, Maaß Markus, Werner Hellweger, Zangerl Wolfgang, Spiss Michael, Strolz Peter, Zangerl Manfred, Spiß Christian, Senn Bertram, Amon Thomas

Entschuldigt: niemand

Zuhörer: Patrizia Maaß

Tagesordnung:

1. Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung zu FWPL-Änderungen nach § 43 Abs. 6 u. 7, sowie § 52 a Abs.3 u.4
4. Beratung und Beschlussfassung zu Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Obweg-Praxin
5. Beratung und Beschlussfassung zum Grund – Tausch – Kauf Kapferer Brunnen
6. Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen Mietzins und Annuitätenbeihilfe
7. Beratung und Beschlussfassung über die Montage einer Photovoltaikanlage auf der Alpe Dawin
8. Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung einer Stützmauer in der Siedlung Kramategg
9. Aussprache und Beschlussfassung zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und Kindergarten ab September 2023
10. Personalangelegenheiten
11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing. Sieß Harald begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gemeindevorstände, Ersatzmitglieder und die anwesende ZuhörerIn zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Tagesordnung mit Einladung wurde allen rechtzeitig übermittelt.

Unter Bezugnahme auf den TO Pkt. 3 wird seitens des Bürgermeisters darauf hingewiesen, dass gegenständlicher Tagesordnungspunkt aufgrund verfahrensrechtlicher Bestimmungen aktuell noch nicht behandelt werden kann. Dem Ersuchen um Streichung dieses Punktes von der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Weiters wird seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt, dass nachfolgende zwei TO-Pkt. auf Ersuchen des Bürgermeisters, in der heutigen Sitzung mitaufgenommen werden:

- a. Zusatzpunkt 1. Beschlussfassung zu vorliegendem Teilungsplan § 15 LTG Unterweg Köll Meinrad
- b. Zusatzpunkt 2. Beschlussfassung zu vorliegendem Teilungsplan § 15 LTG Unterweg Jehle Nicole

TO-Pkt. 1: Lesung und Genehmigung des Protokolls vom 30.03.2023:

- a. Das Protokoll vom 30.03.2023 wurde jedem Gemeinderat, sowie den ersten drei Ersatzmitgliedern per E-Mail übermittelt.
- b. Auf das Verlesen des Protokolls wird verzichtet und wird das Protokoll von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern genehmigt und unterzeichnet.

TO-Pkt 2: Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über sämtliche wahrgenommene Termine und Vorkommnisse seit der letzten Gemeinderatsitzung:

- a. Renglasquelle 3 und Wasserversorgungsanlage Mittelberg: Die Sanierungsarbeiten der Quelle sind so gut wie abgeschlossen, die Gesamtkosten dürften geringfügig über dem Angebot liegen, zumal einige zusätzliche Leistungen vor Ort (als Vorgriff auf das Gesamtprojekt) in Auftrag gegeben wurden. Weiters erfolgte mittlerweile die wasserrechtl. Genehmigung des nächsten Teilabschnittes der Wasserversorgungsanlage Mittelberg inkl. des Hochbehälters Obweg.
- b. Eine Teilkollaudierung des Dawinbaches wurde vollzogen. Weiters starten Anfang Juli 2023 weitere Verbauungsmaßnahmen in Dawin. GV Zangerl berichtet über die stattgefundene Begehung und die geplanten Maßnahmen.
- c. Die Grenzverhandlung des bereits errichteten Teilabschnittes vom Radweg wurde durchgeführt.
- d. Die Tree-ly GmbH hat über die Waldflächen der Gemeinde Strengen ein Berechnungsergebnis vorgelegt. Die grundsätzliche Möglichkeit mittels der bestehenden Waldflächen ein nachhaltiges Einkommen durch Speicherung von CO₂ für die Gemeinde zu erzielen, wird auch seitens des BFI, Dr. Michael Knabl, positiv beurteilt. Sobald das endgültige Berechnungsergebnis vorliegt, erfolgt die Behandlung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.
- e. Hinsichtlich des beabsichtigten Grundankauf von Marianne Maaß berichtet der Bürgermeister, dass Frau Maaß ein Schreiben bei der Gemeinde einbrachte, demzufolge sie nunmehr nicht mehr verkaufswillig sei. Seitens der Eigentümerin wird eine weiterführende Verpachtung für weitere 10 Jahre vorgeschlagen, der gewünschte Pachtzins beträgt wertgesichert EUR 5.000,00 pro Jahr.
- f. Die von der Tiwag an die Gemeinde übermittelten unterschiedlichen Stromlieferangebote wurden geprüft und die kostengünstigste Variante abgeschlossen. Weiters wurde aufgrund

der notwendigen Planungssicherheit eine Laufzeit von 3 Jahren, sohin bis Ende 2025, gewählt.

- g. Seit 01.06.2023 sind nunmehr Tanja Haueis und Ursula Zangerl in der Gemeinde beschäftigt, die Einarbeitungsphase ist intensiv, beide Mitarbeiterinnen sind sehr engagiert.
- h. Im Zuge einer im Jahr 2012/2013 vorgenommenen Sanierung der Eisenbahnkreuzung im Ortsteil Bahnhof wurde der Gemeinde ursprünglich eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % auferlegt, mittels eines im Anschluss eingeleiteten Feststellungsverfahrens wurde dann der von der Gemeinde zu tragende Anteil auf 33 % gesenkt (ca. EUR 137.000,00). Im Anschluss wurde im Jahr 2017 über das Büro von LR Geisler ein Ansuchen um Unterstützung gestellt und erhielt die Gemeinde Strengen die Information, dass für derartige Angelegenheiten ein Fonds eingerichtet und die Angelegenheit an die zuständige Stelle weitergeleitet worden sei und als erledigt angesehen werden könne. Ein im Jahr 2023 eingegangenes Schreiben der ÖBB forderte nunmehr einen Betrag in Höhe von EUR 243.000,00 inkl. sämtlicher Spesen und Zinsen. Nach erfolgter Kontaktaufnahme mit den zuständigen Stellen der ÖBB konnte erreicht werden, dass ausschließlich die Kapitalforderung in Höhe von EUR 137.000,00 zu bezahlen ist. Das Büro LR Zumtobel sagte nunmehr EUR 70.000,00 aus obgenanntem Fonds zu , weiters könne lt. dem Büro des LH Mattle mit weiteren Mitteln in Höhe von ca. EUR 50.000,00 gerechnet werden. Im Endergebnis verbleiben der Gemeinde daher ca. EUR 20.000,00. Von Peter Strolz wird vorgeschlagen, einen Teil von der Gemeinde Zams einzufordern, da auch diese zwecks Erreichung des Zammer Waldes, gegenständlichen Weg benütze.
- i. Weitere abgehaltene Veranstaltungen und Termine wurden zusammengefasst erörtert, so insb. die Muttertagsfeier, Sauberes Strengen etc.

TO-Pkt. 3: Beratung und Beschlussfassung zu FWPL-Änderungen nach § 43 Abs. 6 u. 7, sowie § 52 a Abs. 3 u. 4 TROG

Einstimmig wurde beschlossen, dass gegenständlicher TO-Punkt in dieser Sitzung nicht behandelt wird.

TO-Pkt. 4: Beratung und Beschlussfassung zu Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Obweg-Praxin

Anhand der raumplanungsfachlichen Stellungnahme zum Ansuchen um eine Widmungsänderung im Bereich der Bp. 1397 im Ortsteil Obweg-Praxin der Gemeinde Strengen, im Hinblick auf die Errichtung eines Geräteschuppens durch den Antragssteller Otmar Zangerl, bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat den Sacherhalt zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strengen mit 12 Ja und einer Stimmenthaltung (GR Markus Zangerl) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16.05.2023, mit der Planungsnummer 627-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen im Bereich der Gp. 1397 KG 84014 Strengen

durch 4 Wochen hindurch
vom 04.07.2023 bis 01.08.2023

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strengen vor:

Umwidmung Grundstück 1397 KG 84014 Strengen rund 107 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftlicher Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes mit 12 Ja Stimmen und einer Stimmenthaltung (GR Markus Zangerl) gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TO-Pkt. 5: Beratung und Beschlussfassung zum Grund – Tausch – Kauf Kapferer Brunnen

Unter Verweis auf den bereits am 25.10.2022 gefassten Grundsatzbeschluss hinsichtlich Abtausch einer Teilfläche im Bereich Stallali (Nähe Wohnhaus Martha Pircher) erörtert der Bürgermeister nunmehr den vorliegenden Teilungsplan von GMT, DI David Kathrein. Geplant ist, dass die aktuell noch im Eigentum von BM Ing. Fabian Kapferer befindliche Gp. 399 mit einem Flächenausmaß von 2123 m² an die Gemeindegutsagrargemeinschaft veräußert und zeitgleich eine eben so große Fläche oberhalb der Stallalikehre von der Gemeindegutsagrargemeinschaft an Mag. Stefan Kapferer veräußert wird.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Abtausch der Flächen 1:1 erfolgt, wobei für den Ankauf der Gp. 399 durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft von BM Ing. Fabian Kapferer ein Kaufpreis von EUR 2,00/m² und ein Verkaufspreis an Mag. Stefan Kapferer von EUR 2,50/m² festgelegt wird.

TO-Pkt. 6: Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen Mietzins und Annuitätenbeihilfe

Mit Schreiben vom 31.05.2023 informierte das Amt der Tiroler Landesregierung, dass mit Wirksamkeit 01. Juni 2023 die Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe geändert wurde. Ziel der Änderungen ist, anspruchsberechtigte Personen finanziell noch stärker zu unterstützen. Die Abrechnung der in gegenständlicher Richtlinie enthaltenen Leistungen erfolgt über das Land Tirol, wobei die Gemeinde Strengen einen Kostenbeitrag in Höhe von 20 % zu erbringen hat. Im Jahr 2022 betrug der Beitrag der Gemeinde Strengen ca. EUR 1.500,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von der Tiroler Landesregierung am 30.05.2023 beschlossenen Änderungen der Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe zuzustimmen.

TO-Pkt. 7: Beratung und Beschlussfassung über die Montage einer Photovoltaikanlage auf der Alpe Dawin

Der im Betreff genannte Sachverhalt wird von Bgm. Harald Sieß und GV Bertram Senn erörtert. Die bereits vorliegenden Angebote der Firmen EWA, EAH und Energiefreund bauen darauf auf, dass eine Mindestleistung von 20 kWp gewünscht und die Anlage aufgrund der Seehöhe entsprechend verstärkt ausgeführt wird. Nachdem sich die Leistung der Platten mit zunehmender Schneelaststärke verringert, sind für die Erreichung der 20 kWp-Vorgabe mehr Platten erforderlich und ist ebenfalls der Preis pro Platte höher. Die Angebote belaufen sich auf ca. EUR 40.000,00 – 50.000,00.

Die Finanzierung der Anlage soll wie folgt abgewickelt werden:

- a. 50 % der Gesamtkosten über das Kommunale Investitionsprogramm 2023
- b. 25 % über eine für derartige Investitionen in Aussicht gestellte Förderung der Tiroler Landesregierung
- c. Restbetrag über die Gemeinde Strengen

Grundsätzlich besteht Einvernehmen bei allen Gemeinderäten, dass es sich hier um eine sinnvolle und nachhaltige Investition handelt, von einer Beschlussfassung wird aktuell aber noch abgesehen und sind für die abschließende Beurteilung zeitnah noch nachfolgende Punkte zu erheben:

- a. Es soll eine Vergleichsrechnung des Standortes „Dawin“ mit dem Standort „Feuerwehralle“ erstellt werden. Diesbezüglich wären die Platten wesentlich günstiger und leistungsstärker.
- b. Mit der Tinetz ist zu klären, ob der an einem Standort produzierte Strom auch bei anderen im Eigentum der Gemeinde befindlichen Gebäude verbraucht werden kann, oder ob hier lediglich jenes Objekt für den Verbrauch in Frage kommt, auf welchem die Anlage errichtet wurde.
- c. In der Entscheidungsfindung ist zu beachten, dass Wartungsarbeiten/Störfälle am Standort „Dawin“ in den Wintermonaten nahezu nicht behoben werden können.

TO-Pkt. 8: Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung einer Stützmauer in der Siedlung Kramategg

Gegenständliche Angelegenheit wurde im Bauausschuss bereits besprochen. Die geplante und erforderliche Wegverbreiterung erfordert die Errichtung einer Stützmauer im Ausmaß von ca. 100 m², dies soll als Steinmauer in Beton ausgeführt werden. Insgesamt liegen 3 Angebote vor:

- | | |
|--------------------------|---|
| a. Fa. Siegl Erdbau GmbH | brutto EUR 27.600,00 exkl. Abtransport Aushubmaterial |
| b. Fa. Falch Erwin | brutto EUR 31.800,00 inkl. Abtransport Aushubmaterial |
| c. Fa. Strengbau | brutto EUR 44.712,31 inkl. Abtransport Aushubmaterial |

Nachdem davon auszugehen ist, dass ca. 100 m³ Aushubmaterial verbraucht werden müssen (dies entspricht in etwa 10 Fuhren) besteht Einvernehmen darüber, dass lt. den vorliegenden Kostentarifen der Fa. Siegl die Verbringung des Materials ca. EUR 1.000,00 kosten wird und sohin das Angebot der Fa. Siegl Erdbau GmbH am günstigsten ist.

Weiters wird erörtert, dass auf die ca. 2,30 m hohe Mauer eine Absturzsicherung durch die Gemeinde anzubringen sein wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Errichtung der Stützmauer in der Siedlung Kramategg an die Fa. Siegl Erdbau GmbH.

TO-Pkt. 9: Aussprache und Beschlussfassung zur Mittags- und Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und im Kindergarten ab September 2023

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand und berichtet über das Ergebnis der Bedarfserhebung. Demnach ist geplant, dass im kommenden Schuljahr von Montag bis Mittwoch einer jeden Schulwoche ein alterserweiterter Kindergarten angeboten wird, hier werden

Kindergartenkinder und Schulkinder in einer Gruppe betreut. Der Mittagstisch und die Freizeitbetreuung wird von den Kindergartenpädagoginnen und deren Assistenzen abgewickelt, die gegenstandsbezogene Lernzeit (GLZ) für die Schüler von 13:00 – 14:00 Uhr hingegen von Lehrpersonal.

Personalfragen:

Für das kommende Kindergartenjahr wurde von der BH-Landeck, Frau Margit Pichler, erhoben, dass zwei zusätzliche Arbeitskräfte im Kindergarten erforderlich sein werden:

- a. Sprachförderung im Ausmaß von 20 Wochenstunden
- b. Zusätzliche Assistenzkraft für die Fröschegruppe im Ausmaß von 17,5 Wochenstunden

Weiters bedeutet das Angebot des Mittagstisches und der Nachmittagsbetreuung im Rahmen des alterserweiterten Kindergartens einen zusätzlichen zeitlichen Aufwand von 9,5 Wochenstunden.

Angedacht wird, dass für die Abdeckung des zeitlichen Mehraufwandes für die Abwicklung des Mittagstisches das Beschäftigungsausmaß von Barbara Siegl um 4 Wochenstunden erhöht wird und die restlichen 5,5 Wochenstunden von der noch neu zu besetzenden Sprachförderstelle geleistet werden sollen, das Gesamtbeschäftigungsausmaß der Sprachförderassistenz soll sohin 25,5 Wochenstunden betragen.

Förderansuchen zum Personal sind direkt über das Kibet zu erledigen, hier liegen uns Informationen vor, wonach die Sprachförderung zu 100 % und die zusätzlich zum jetzigen Mitarbeiterstand erforderliche Assistenz zu 90 % gefördert werden.

Förderungen:

Diese sind in der Richtlinie „Abt. Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen – Ausbau und Qualitätsverbesserung des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangebotes“ zu finden – siehe insb. § 4 Ziff. 3. der erwähnten Richtlinie. Die Förderhöhe für Investitionen beträgt grundsätzlich 90 % mit wertmäßigen Obergrenzen, wobei für Gemeinden das Förderausmaß nach der Finanzkraft der Gemeinde berechnet wird, so die Fachabteilung der Elementarbildung (siehe § 6 der Richtlinie). Nicht förderbare Kosten sind in § 7 der erwähnten Richtlinie ersichtlich.

Weiters ist zu beachten, dass Förderungen nach § 4 Ziff. 3. spätestens 4 Wochen nach Umsetzung der Maßnahmen einzubringen sind.

Kostenverrechnung an die Eltern:

Bei öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen die Entgelte für die Kinderbetreuung höchstens kostendeckend sein, wobei die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und sozialen Verhältnisse der Eltern zu berücksichtigen sind. Allfällige Ermäßigungen oder in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen die Streichung der vorzuschreibenden Kosten sind zu gewähren, so die gesetzlichen Vorgaben.

Seitens des Bürgermeisters werden nachfolgende Kostenvorschläge dem Gemeinderat unterbreitet:

Betreuungsangebot fix für 1 Monat:

3 Tage zw. 42,00 und 66,00

2 Tage zw. 28,00 und 44,00

1 Tag zw. 14,00 und 22,00

Mittagessen:

Die Kosten für die Mittagsverpflegung soll taggenau abgerechnet werden. Die derzeitigen bekannten Kosten vom Altersheim Flirsch, welches die Menüs liefert, betragen für Kiga-Kinder EUR 5,17 und für Schulkinder EUR 6,27. Wie Weiterverrechnung soll 1:1 erfolgen.

Exkurs:

Aufgrund der Tatsache, dass die Kosten für die Betreuung von Kindern aus Strengen in der Kinderkrippe Pians laufend steigen und die letzte monatliche Abrechnung über EUR 2.000,00 betrug,

sollte der abgeschlossene Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Pians nochmals geprüft werden. Zudem sind teile des Gemeinderates der Ansicht, dass aufgrund der hohen und ständig steigenden Kosten sowohl für die Kinderkrippe in Pians, als auch für den Kindergarten in Strengen, welcher aktuell gratis ist, eine finanzielle Beteiligung der Eltern angedacht werden sollte. Bürgermeister Harald Sieß wird diesbezüglich noch Erhebungen durchführen.

Abschließend wird seitens des Bürgermeisters noch darüber informiert, dass bei der Sommerbetreuung in der Kinderkrippe St. Anton bzw. dem Kindergarten St. Anton, aufgrund eines erhöhten Betreuungsbedarfes für ein Strenger Kind (Felix Grünauer), zusätzliche Personalkosten anfallen, die nicht zur Gänze abgedeckt werden können. Nach Schätzungen dürften die Gesamtkosten ca. EUR 500,00 betragen und wurde angefragt, ob die Gemeinde Strengen diese Personalkosten für 2 Wochen übernehmen könnte. Die Abstimmungen erfolgten iVm der BH-Landeck, Margit Pichler. Der Bürgermeister hat dies zugesagt und wird die Kostenübernahme vom Gemeinderat in der Form akzeptiert.

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Diskussion einstimmig,

- a. dass im kommenden Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 ein Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung im Rahmen eines alterserweiterten Kindergartens von Montag – Mittwoch angeboten wird,
- b. dass die Betreuungskosten für 3 Tage mit EUR 42,00, für 2 Tage mit EUR 28,00 und für 1 Tag mit EUR 14,00 pro Monat festgelegt werden,
- c. dass zwei Personalstellen (Sprachförderung mit einem Stundenausmaß von 25,5 Wochenstunden und Assistenzkraft mit einem Stundenausmaß von 17,5 Wochenstunden) zeitnah ausgeschrieben werden,
- d. dass die verabreichten Mittagessen taggenau und ohne Kostenaufschlag an die Eltern weiterverrechnet werden. Wenn möglich soll hier für eine erleichterte Abwicklung darauf hingewirkt werden, dass keine Unterscheidung zw. den Menükosten für Kindergartenkinder und Schulkinder gemacht wird.

TO-Pkt. 10: Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Niederschrift zu dieser Angelegenheit erfolgt in einem eigens geführten Heft.

TO-Zusatzpunkt 1.

Beschlussfassung zu vorliegendem Teilungsplan § 15 LTG – Unterweg Köll Meinrad

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nochmals die Sachlage zur vorliegenden Vermessungsurkunde im östlichen Bereich der Magnuskapelle zur Kenntnis. Grundsätzlich wurde diesem Teilungsvorschlag bereits durch den Gemeinderat am 07.05.2021 zugestimmt. Nachdem nunmehr sämtliche Voraussetzungen für eine Teilung vorliegen, kann die grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff des LTG veranlasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ. 8021A Plandatum: 10.11.2021 nach den Bestimmungen der §§ 15 ff LTG

zu veranlassen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Teilfläche 1 und 2 in das öffentliche Gut zu inskribieren und die Teilfläche 3 aus dem öffentlichen Gut zu exkribieren.

Bezüglich der von Köll Meinrad abzulösenden Flächen wird auf den Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2021 verwiesen, bei welcher ein m²-Preis von EUR 30,00 festgelegt wurde.

Die vorgelegten Unterlagen sind zu unterzeichnen und zur weiteren Erledigung an das Vermessungsbüro Udo Stürz, Bruggfeldstr. 5, 6500 Landeck, zu übermitteln.

TO-Zusatzpunkt 2.

Beschlussfassung zu vorliegendem Teilungsplan § 15 LTG – Unterweg Jehle Nicole (Senn Nikolaus)

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Sachlage zu vorliegender Vermessungsurkunde zwecks Bereinigung der Grundstücksgrenzen zw. Gp. 1180 und den Gp. 2578/3 und 2578/1 zur Kenntnis. Nachdem sämtliche Voraussetzungen für eine Teilung vorliegen, kann die grundbücherliche Durchführung nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff des LTG veranlasst werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja Stimmen und einer Stimmenthaltung (GV Bertram Senn) die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ. 8481B Plandatum: 20.10.2022 nach den Bestimmungen der §§ 15 ff LTG zu veranlassen. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Teilfläche 2 und 3 in das öffentliche Gut zu inskribieren und die Teilfläche 1 aus dem öffentlichen Gut zu exkribieren.

Bezüglich der von der Gemeinde Strengen abzulösenden Flächen wurde ein m²-Preis in Höhe von EUR 30,00 festgelegt.

Die vorgelegten Unterlagen sind zu unterzeichnen und zur weiteren Erledigung an das Vermessungsbüro Udo Stürz, Bruggfeldstr. 5, 6500 Landeck, zu übermitteln.

12. TO-Pkt. 11: Anfragen, Anträge, Allfälliges

- a. Bertram Senn berichtet über die Möglichkeit der Anschaffung eines Laien-Defibrillators, welcher z.B. im Eingangsbereich des Gemeindehauses angebracht werden könnte. Wichtig wäre, dass es sich hier um einen durchgehend zugänglichen Raum handeln würde, auch die Aufstellung im Freien wäre möglich, wobei hier Mehrkosten entstehen würden. Das Gerät könnte zu einem Preis von EUR 1.750,00 brutto angeschafft werden, der Wartungsvertrag koste EUR 250,00.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines Defibrillators und beauftragt Bertram Senn mit der Umsetzung.

- b. Zwecks Erörterung weiterer Weideausgleichsflächen und der geplanten Latschenentfernungen in der Alpe Dawin wünscht GR Wolfgang Zangerl einen Termin mit dem landwirtschaftlichen Ausschuss. Der Termin wird gesondert vereinbart.
- c. Auf Anfrage von GV Peter Strotz berichtet der Bürgermeister, dass das Projekt Wasserversorgung Mittelberg lt. einer Grobschätzung von Ewald Senn ca. EUR 1.900.000,00 kosten werde. Der zeitliche Ablauf der Grobschätzung muss aber lt. Bürgermeister Harald Sieß noch hinterfragt werden.
- d. Der Bürgermeister berichtet, dass im Juli 2023 nunmehr die Arbeiten vom Güterwegebau im Bereich der Auffahrt Innerberg (Rückhaltebecken) wieder aufgenommen werden. Im Hinblick auf die anstehenden Baumaßnahmen wird seitens des Güterwegebauers gewünscht, die Straße während der Baumaßnahmen täglich zwischen 07:30 Uhr und 17:30 Uhr zu sperren. Seitens des Gemeinderates wird das für möglich und zweckmäßig erachtet.
- e. GR Michael Spiss weist darauf hin, dass für die Umsetzung der Erneuerung der Straßenbeleuchtungen noch sämtliche Leuchtsteher einzurichten und geradzustellen sind.
- f. GR Werner Hellweger erkundigt sich über die UV-Anlage in Obweg und wünscht die Überprüfung, ob diese wieder abgebaut werden kann, zumal die Quellsanierungen abgeschlossen sind. Bürgermeister Harald Sieß berichtet dazu, dass die Renglasquelle 3 aktuell noch gar nicht eingeleitet werden darf. Insgesamt wird aber davon ausgegangen, dass die UV-Anlage auch künftig im Einsatz bleiben muss. Inwieweit einem Rückbau behördlich zugestimmt werden würde, kann nicht beurteilt werden.
- g. GV Peter Strolz wünscht neuerlich, dass die Sitzungsfrequenz erhöht wird, wünschenswert wäre eine monatliche Sitzung. Dies würde bedeuten, dass einzelne Themen ausführlicher erörtert werden könnten. Gewünscht wird weiters, dass der Sitzungstermin auf einen bestimmten Tag im Monat fixiert wird. Dies wird von Bürgermeister Harald Sieß als eher schwierig erachtet. Jedenfalls wird der nächste Termin mit 17. August 2023 vereinbart.
- h. GR Michael Spiss bringt vor, dass die Brandmeldeanlage in der Volksschule nicht an die Leitstelle angeschlossen sei, dies wird von Bürgermeister Harald Sieß bestätigt. Im Brandschutzgutachten sei kein Anschlusszwang vorgesehen und ein Anschluss wurde vom damaligen Gemeinderat nicht befürwortet. Nachdem aber die alternative Variante mittels SMS-Alarmierung nicht wunschgemäß funktioniere, wird von GR Michael Spiss nochmals angeregt, den Anschluss an die Leitstelle zu diskutieren und dies allenfalls zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anbindung an die Leitstelle zu veranlassen, die Kosten betragen geschätzt ca. EUR 2.000,00 einmalig.

- i. GR Simon Mark berichtet über die Fortschritte im Bereich der ehemaligen Raika Räumlichkeiten, welche künftig als Gemeindeamt dienen sollten und teilt mit, dass Fabian Kapferer mit der Erstellung eines Entwurfes beauftragt wurde. Des Weiteren laufen Abklärungen bezüglich der Installation einer behindertengerechten WC-Anlage im Gemeindesaal und der Neutrassierung des geplanten Weges in Kramategg Richtung Egger Weiher.
- j. Bürgermeister Harald Sieß berichtet, dass ein Angebot für die Befahrung des gesamten Kanalnetzes (ca. 12 km) eingeholt werde, die Kosten dürften sich auf ca. EUR 4,50/m belaufen. Die sehr teure Maßnahme ist erforderlich, da die Pumpen immer wieder durch

Steine und Erdmaterial beschädigt werden und hier offensichtlich Beschädigungen der Leitungen vorhanden sein dürften. Generell soll die Befahrung Auskünfte über den Zustand des gesamten Leitungsnetzes bringen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht mehr vorgebracht.

Der Bürgermeister bedankt sich und beschließt die Sitzung um 23:30 Uhr

f.d.R.d.P. Stefan Kapferer